

Zollweistum¹⁷⁴⁾ — leider die einzige Vergleichsmöglichkeit, die uns zur Verfügung steht — den Eigenbedarf von der Zollpflicht aus. So können wir schließen, daß durch unser Gebiet eine Straße, eine Nebenstraße wahrscheinlich, führte, die einen gewissen Handelsverkehr aufzuweisen hatte. Dieser Handel muß nicht unbedingt Salz als bevorzugte Ware geführt haben, bekanntlich wurden gelegentlich Gewürze als Zoll verlangt und von den Kaufleuten eigens zu diesem Zwecke mitgeführt. Für die Verkehrsdichte auf dieser Straße können wir einen ungefähren Anhalt gewinnen, wenn wir die Raffelstetter Zollsätze zugrunde legen. Dort war von jedem Salzkarren ein Scheffel Salz als Zoll zu zahlen¹⁷⁵⁾. Nach der gleichen Quelle war ein Scheffel eine halbe Mutte¹⁷⁶⁾. Die vorhandenen 60 Scheffel würden also auf 120 Wagen schließen lassen¹⁷⁷⁾. In diesem ehemals römischen Gebiet wird man in erster Linie an Römerstraßen denken. Eine Karte der großen Römerstraßen¹⁷⁸⁾ zeigt, daß deren zwei durch unser Gebiet führten: Tournai—Cambrai und Tournai—Arras. Die letztere muß nicht weit von Cysoing verlaufen sein, wenn sie nicht, was möglich wäre, diesen Ort unmittelbar berührt hat. Genauere Auskunft erhalten wir aus den Karten bei A. Grenier¹⁷⁹⁾ und J. Breuer¹⁸⁰⁾. Nach der Karte bei Grenier¹⁸¹⁾ führte eine Straße von Tournai über Pont-à-Marcq nach Arras, eine weitere von Tournai nach Orchies, wo sie sich in drei Stränge gabelte, deren einer direkt auf Arras zielte, während der zweite über Douai—Vitry dem

¹⁷⁴⁾ Capit. 2, 251, c. 2.

¹⁷⁵⁾ Ebd. c. 5.

¹⁷⁶⁾ Ebd. c. 1: ... *reddent III semimodios, id est III scafilos de sale.*

¹⁷⁷⁾ Selbstverständlich kann die Rechnung nur einen ganz ungefähren Anhalt bieten. Erstens wissen wir nicht, in welchem Verhältnis der *modius* in der Ostmark am Anfang des 10. Jhs zu dem in Franzien am Anfang des 9. Jhs stand, und zweitens handelt es sich in Raffelstetten um einen ausgesprochenen Salzverkehr (aus dem Salzkammergut). In Annappes, wo Salz in der Nähe nicht gewonnen wurde, werden die Zollsätze eher niedriger gewesen sein. Aber mit 100—120 Handelswagen werden wir doch wohl wenigstens rechnen dürfen. Offen bleibt auch der Zeitraum, aus dem diese Einnahmen herrührten. Das CV verlangt jährliche Abrechnung (c. 62), aber es ist schließlich möglich, daß derartige Naturalzölle länger gelagert wurden.

¹⁷⁸⁾ F. Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich 2 (1937) Karte 1.

¹⁷⁹⁾ A. Grenier, Archéologie Gallo-Romaine 2, 1. Les Routes (Manuel d'Archéologie Préhistorique, Celtique et Gallo-Romaine, hg. v. J. Déchelette 6, 1, 1934).

¹⁸⁰⁾ La Belgique Romaine (1946) Karte.

¹⁸¹⁾ A. a. O. S. 453 Karte 153.